

GEMEINDE GANGELT

1. Änderung u. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1a (im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Zeichenerklärung:



Änderungsinhalt:

Es ist vorgesehen, dass in der Gemarkung Birgden, Flur 2 gelegene Flurstück 309 sowie das angrenzende Flurstück 290 mit Wohnanlagen für Menschen mit Behinderungen zu bebauen.

Aus diesem Grunde wird das Flurstück 309 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1a (Teilaufhebung) genommen.

Nach Rechtskraft der Bebauungsplanänderung ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Plangrundlage:

Als Plangrundlage dient ein Auszug aus dem Geodatenbestand des Kataster- und Vermessungsamtes des Kreises Heinsberg im Maßstab 1 : 1000.

Verfahrensdaten:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am _____ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, eine Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1a aufzustellen.

Gangelt, den _____

Der Bürgermeister

2. Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom _____ wurden gemäß § 4 BauGB Behörden und Träger öffentl. Belange aufgefordert, binnen Monatsfrist zu der Planung Stellung zu nehmen.

Gangelt, den _____

Der Bürgermeister

3. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am _____ beschlossen, diesen Plan mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gangelt, den _____

Der Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Dieser Plan und die Begründung hierzu haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit v. _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Gangelt, den _____

Der Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat diesen Plan und die Begründung hierzu am _____ als Satzung beschlossen.

Gangelt, den _____

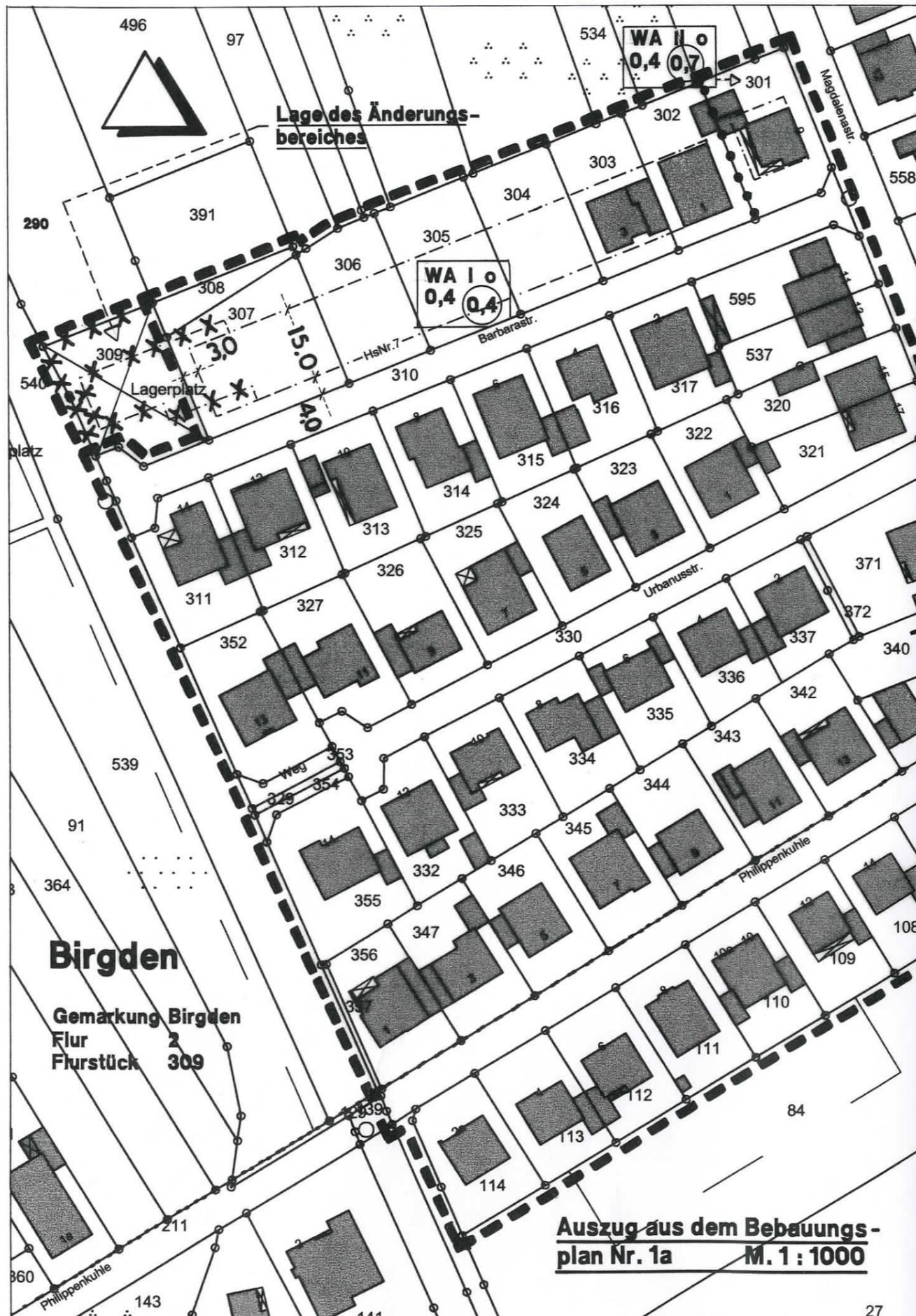
Der Bürgermeister

6. Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bebauungsplan als Satzung am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gangelt, den _____

Der Bürgermeister



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 1a M. 1 : 1000